

ERGO

ÖSA Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt
Finanzgruppe

08.09.2021

Seite 1 von 1

ÖSA Versicherungen Postfach 39 11 43 · 39135 Magdeburg

*07525*0000044*

Herrn



Ihr Ansprechpartner
Salzlandsparkasse
Lehrter Str. 15
39418 Staßfurt
Tel.-Nr.: 03925 99-0
Fax-Nr.: 03925 9942090



0117669852

Für Ihre Unterlagen: Versicherungsschein und Beitragsrechnung

Sehr geehrter Herr ██████████,

beigefügt erhalten Sie Ihren Versicherungsschein. Er beschreibt den genauen Umfang Ihres Versicherungsvertrages.

Wohngebäudeversicherung

Versicherungs-Nr.: 0302████████.941.290

Haben Sie Fragen oder Änderungswünsche? Ihre ÖSA-Vertretung hilft Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSA Versicherungen

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Dr. Swieter

Bartusch

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt
Am Alten Theater 7 · 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 7367-0 · Telefax: 0391 7367-490
Postfach 39 11 43 · 39135 Magdeburg
Internet: www.oesa.de E-Mail: service.magdeburg@oesa.de

Rechtsform: Anstalten des öffentlichen Rechts · Sitz: Magdeburg
Öffentliche Feuerversicherung: Registergericht Stendal HRA 22247
Öffentliche Lebensversicherung: Registergericht Stendal HRA 22241
Vorsitzender der Aufsichtsräte: Hermann Kasten

Vorstand:
Dr. Detlef Swieter (Vorsitzender)
David Bartusch
Rainer Bülow

SV000

Versicherungsschein

08.09.2021

Seite 1 von 4

ÖSA Versicherungen · Postfach 39 11 43 · 39135 Magdeburg

Herrn



Ihr Ansprechpartner
Salzlandsparkasse
Lehrter Str. 15
39418 Staßfurt
Tel.-Nr.: 03925 99-0
Fax-Nr.: 03925 9942090



0117678084

Wohngebäudeversicherung

Versicherungs-Nr.: 0302- 941.290 (Bitte bei Zahlungen und Schriftwechsel angeben)

WICHTIG: Haben Sie den einmaligen oder ersten Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf den Folgeseiten.

Versichert ist:**Pos. 1 - Wohnhaus**

Versicherte Gefahren	Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel
Versicherungsart	Wasserturmstr.  06406 Bernburg (Saale)
Versicherungsform	Gleitender Neuwert
Wohnfläche	150 qm
Baujahr	1900
Gebäudetyp	Reihenhaus, ausgebautes Dach, Erdgeschoss, Vollkeller < 1/3 ausgebaut, ständig bewohnt
Bauart	Mauerwerk / Beton
Ausstattungsklasse	gut / heute üblich
Dacheindeckung	Harte Dachung
denkmalgeschütztes Gebäude	nein
erhebliche bauliche Mängel	nein
gewerbliche Teilnutzung bis max. 50%	keine
besondere Mietverhältnisse	nein

Pos. 2 - Werkstatt / Lager

Versicherte Gefahren	Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel
Versicherungsart	Wasserturmstr.  06406 Bernburg (Saale)

D000044/S00000246

K2.0 K3.0 1.0 2.0

DV 03.002 (03.2012)

SV000

Versicherungsschein

0302 [REDACTED] 941.290

08.09.2021

Seite 2 von 4

Versicherungsform	Gleitender Neuwert
Wohnfläche	48 qm
Baujahr	1900
Gebäudetyp	Nebengebäude, Dach nicht ausbaufähig, Erdgeschoss + 1 Vollgeschoss, kein Keller / < 1/3 Keller, ständig genutzt
Bauart	Mauerwerk / Beton
Ausstattungsklasse	einfach
Dacheindeckung	Harte Dachung
denkmalgeschütztes Gebäude	nein
erhebliche bauliche Mängel	nein
gewerbliche Teilnutzung bis max. 50%	keine
besondere Mietverhältnisse	nein



0117686276

Elementarschäden (siehe Bedingungen und Erläuterungen) sind für zum gleitenden Neuwert versicherte Positionen mitversichert. Für diese Versicherungsfälle gilt die vereinbarte Selbstbeteiligung, mindestens jedoch 500 EUR für Überschwemmung, verursacht durch Ausuferung von oberirdischen Binnengewässern, und 500 EUR für die anderen Elementargefahren je Versicherungsfall. Schäden durch Rückstau sind nur dann versichert, wenn die Besonderen Sicherheitsvorschriften (Elementarschäden) gemäß den dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Wohngebäudeversicherungsbedingungen (VGB) eingehalten werden. Der Versicherungsschutz gegen Schäden durch Überschwemmung und Rückstau beginnt erst nach einer Wartezeit von vierzehn Tagen, die entfällt, wenn diese Gefahren bisher über den Vorvertrag bereits versichert waren oder der Versicherungsbeginn mindestens vierzehn Tage nach dem Tag der Antragstellung liegt.

- Es gilt die WohnhausPLUS mit Deckungserweiterung (siehe Bedingungen und Erläuterungen).

Die vereinbarte Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 0 EUR.

Für die zum gleitenden Neuwert versicherten Positionen besteht Unterversicherungsverzicht. Der Unterversicherungsverzicht entfällt, wenn der Versicherungsnehmer im Versicherungsvertrag falsche Angaben zur konkreten Gestaltung des Gebäudes gemacht hat oder dem Versicherer wertsteigernde bauliche Maßnahmen nicht bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode angezeigt werden oder das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt und dies dem Versicherer nicht angezeigt wurde oder der Versicherungsnehmer einer Anpassung des Versicherungsschutzes widersprochen hat (siehe § 11 VGB).

Wohnfläche ist die Fläche aller Räume eines Gebäudes einschließlich Hobbyräume, Hauswirtschaftsräume und eventuell vorhandener Gewerbeflächen. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher- und Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Gewerbezwecken genutzt bzw. ausgebaut sind.

Vertragsgrundlagen sind die Bedingungen und Erläuterungen für die Wohngebäudeversicherung FS 33.85 (02.21) sowie Ihr Versicherungsantrag vom 21.07.2021.

Die Vereinbarung über Nachlässe vom 21.07.2021 ist Bestandteil des Vertrages.

- Es werden nach dem
1. schadenfreien Versicherungsjahr 95 % des Beitrages
 2. schadenfreien Versicherungsjahr 90 % des Beitrages
 3. schadenfreien Versicherungsjahr 85 % des Beitrages
 4. schadenfreien Versicherungsjahr 80 % des Beitrages

SV000

Versicherungsschein0302  .941.290

08.09.2021

Seite 3 von 4

5. schadenfreien Versicherungsjahr 75 % des Beitrages
6. schadenfreien Versicherungsjahr 70 % des Beitrages
7. schadenfreien Versicherungsjahr 65 % des Beitrages
8. schadenfreien Versicherungsjahr 60 % des Beitrages
9. schadenfreien Versicherungsjahr 55 % des Beitrages

erhoben. Dieser Vertrag wurde mit einem Beitrag i.H.v. 75 % eingestuft. Im Falle eines Schadens ist, ab der darauffolgenden Hauptfälligkeit, der vereinbarte Beitrag (100 %) zu zahlen.

Versicherungsdauer

Beginn des Versicherungsschutzes	01.01.2022, um 0.00 Uhr
Ablauf des Versicherungsschutzes	01.01.2025, um 0.00 Uhr



0117694466

Beitragsberechnung

Beitrag jährlich (100 %) bei Anpassungsfaktor	x 19,87	475,51 EUR
Beitrag jährlich (75 %) bei Anpassungsfaktor	x 19,87	356,62 EUR
Versicherungsteuer	16,34 %	58,27 EUR

Brutto-Beitrag jährlich (75 %) **414,89 EUR**Brutto-Beitrag jährlich (100 %) **553,21 EUR**

Steuer-Nr. 102/144/02195 - Versicherungsentgelte sind umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 10a UStG

VersSt-Nr. 813/V90809021967 / FeuschSt-Nr. 843/F91839006584

Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Beitrages gemäß § 9 Nr. 2 und § 15 der VGB wird hingewiesen.

Fälligkeit der jährlichen Beiträge

am 01.01. eines jeden Jahres

Den Betrag in Höhe von **414,89 EUR** buchen wir am **03.01.2022** von Ihrem Konto mit der IBAN: DE71 **** *76 41 bei der Salzlandsparkasse ab.

Wir verwenden Ihr Lastschriftmandat mit der Referenznummer 03-000005002695. Bitte geben Sie diese Information ggf. an den Kontoinhaber weiter.

Haben Sie den einmaligen oder den ersten Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die ÖSA Versicherungen, Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Postfach 39 11 43, 39135 Magdeburg, Telefax 0391 7367-490, E-Mail: service.magdeburg@oesa.de.

SV000

Versicherungsschein

0302 [REDACTED] 941.290

08.09.2021

Seite 4 von 4

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dieser Beitrag entspricht für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestand, 1/360 des in diesem Versicherungsschein ausgewiesenen jährlichen Gesamtbetrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Wenn Sie den Beitrag bis zum Widerruf noch nicht gezahlt haben, führt dies dazu, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.



0117448708

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Wenn auf Ihren besonderen Antrag vorläufige Deckung gewährt worden ist, endet diese mit Eingang des Widerrufs bei uns gleichfalls.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

ÖSA Versicherungen
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Dr. Swieter

Bartusch

D000044/S00000260

D000044/S00000249

K2-0 K3-0 1-0 2-0

DV 03.002 (03.2012)

SV/000

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt
Am Alten Theater 7 · 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 7367-0 · Telefax: 0391 7367-490
Postfach 39 11 43 · 39135 Magdeburg
Internet: www.oesa.de · E-Mail: service.magdeburg@oesa.de

Rechtsform: Anstalten des öffentlichen Rechts · Sitz: Magdeburg
Öffentliche Feuerversicherung: Registergericht Stendal HRA 22247
Öffentliche Lebensversicherung: Registergericht Stendal HRA 22241
Vorsitzender der Aufsichtsräte: Hermann Kasten

Vorstand:
Dr. Detlef Swieter (Vorsitzender)
David Bartusch
Rainer Bülow

0302 [] 941.290

Seite 1 von 2

Leistungen der Wohngebäudeversicherung

Versicherte Risiken auszugsweise und in Stichworten, rechtlich verbindlich sind die Versicherungsbedingungen VGB 2021

Leistungsbeschreibung	WohnhausPLUS	WohnhausPLUS mit Deckungserweiterung
Versicherte Gefahren und Schäden		
Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall von Luftfahrzeugen), Leitungswasser, Rohrbruch, Frost, Sturm und Hagel	X	X
bauliche Grundstücksbestandteile	5.000 EUR	50.000 EUR
Einschluss von Nebengebäuden bis 20 qm (keine Garagen, Carports, Gewächshäuser) bis 20.000 EUR	-	X
Mietausfall bzw. Mietwert	bis zu 12 Monaten	bis zu 24 Monaten
beitragsfreie Vorsorge für An-, Um- und Ausbauten bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode	X	X
Gebäudebeschädigungen an Sachen, die dem Gemeingebrauch der Hausgemeinschaft dienen, durch Einbruch in Mehrfamilienhäuser	-	bis 5.000 EUR
Mitversicherung von Diebstahl angebauter Teile	-	bis 2.500 EUR
Einschluss von Elementarschäden	-	bis 1.000 EUR
Einschluss von Graffitischäden an den Außenfassaden versicherter Sachen	-	bis 10.000 EUR
Beschädigungen durch Marder und Waschbären bis 3.000 EUR	-	X
Beschädigungen an Fassaden und Dämmung durch Spechte bis 3.000 EUR	-	X
Einschluss von böswilliger Beschädigung für versicherte Sachen	-	bis 1.000 EUR
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	bis 20.000 EUR	X
Im Rahmen der Feuerversicherung sind mitversichert:		
Feuer-Nutzwärmeschäden	X	X
Blitzüberspannungsschäden	bis 50.000 EUR	bis zum Versicherungswert des Gebäudes
Mitversicherung von Sengschäden (Selbstbeteiligung 100 EUR)	-	bis 1.000 EUR
Rauch- und Rußschäden auch ohne versicherten Brandherd	X	X
Verpuffung	X	X
Schäden durch Fahrzeuganprall am Gebäude	-	bis 10.000 EUR
Feuerschäden an gärtnerischen Anlagen	-	bis 10.000 EUR
Gebäudebeschädigungen durch Polizei oder Feuerwehr nach Fehlalarm von Brand- und Rauchmeldern bis 3.000 EUR	-	X
Schäden durch Überschallknall	-	bis 5.000 EUR
Im Rahmen der Leitungswasserversicherung sind mitversichert:		
Bruchschäden an Armaturen bis 250 EUR	X	X
Gebäudeschäden durch bestimmungswidrigen Austritt von Wasser aus Sprinkler- und Berieselungsanlagen, Aquarien und Wasserbetten sowie im Gebäude befindlichen Regenwasserleitungen und Zisternenanlagen einschließlich Rohrbruch- und Frostschäden	X	X
Gebäudeschäden durch Flüssigkeitsaustritt aus Klima-, Wärme- und Solarheizungsanlagen sowie Rohrbruch- und Frostschäden an diesen Anlagen	X	X
technisch notwendiger Austausch von Armaturen bei ersetzungspflichtigen Rohrbruchschäden	X	X



0117458900

SV000

ERGO

ÖSA  Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt
Finanzgruppe

0302 [] 941.290

Seite 2 von 2

Leistungsbeschreibung	WohnhausPLUS	WohnhausPLUS mit Deckungserweiterung
Bruch- und Frostschäden an Zuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück	-	bis 5.000 EUR
Medienverlust (Wasser, Öl, Gas) infolge eines Rohrbruchs	bis 5.000 EUR	bis 100.000 EUR
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück	-	bis 1.000 EUR
Bruch- und Frostschäden an Gasrohren	-	X
Im Rahmen der Sturmversicherung sind mitversichert:		
Sturmschäden an außen angebrachten Gegenständen und Verglasungen (ausgenommen Laden- und Schaufensterscheiben)	X	X
Aufräumungskosten für durch Sturm oder Blitz umgestürzte Bäume und Hecken inkl. Stumpfensorgung und Neuansaatung	-	5.000 EUR
Versicherte Kosten		
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	bis insgesamt 50.000 EUR	X
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen auch für Restwerte, Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen; Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden von voraussichtlich mindestens 15.000 EUR	-	X
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	X	X
Sachverständigenkosten bei Schäden von voraussichtlich mindestens 25.000 EUR	-	X
Dekontaminationskosten nach einem Feuerschaden bei einer Selbstbeteiligung von 10% der Schadenhöhe	-	bis 50.000 EUR

0000044/S/0000261

NZG-Nr. 0001402-0

UV 03.002 (03.2012)

SV000